# hrr-strafrecht.de - Rechtsprechungsübersicht

HRRS-Nummer: HRRS 2007 Nr. 1059

Bearbeiter: Ulf Buermeyer

Zitiervorschlag: BGH HRRS 2007 Nr. 1059, Rn. X

## BGH 2 ARs 297/06 / 2 AR 168/06 - Beschluss vom 14. November 2007 (AG München)

### Zuständigkeitsüberprüfung.

§ 13a StPO

## **Entscheidungstenor**

Der Antrag auf Zuständigkeitsüberprüfung gemäß § 13a StPO wird zurückgewiesen.

#### Gründe

Hinsichtlich des Verfahrens 823 Ds 236 Js 233729/05 (Amtsgericht München) wurde der Antrag auf 1 Zuständigkeitsüberprüfung gemäß § 13a StPO bereits durch Beschluss des Senats vom 30. August 2006 (2 ARs 297/06) zurückgewiesen.

Zutreffend weist der Generalbundesanwalt darauf hin, dass es auch weiterhin keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass eine 2 Zuständigkeitsbestimmung durch den Senat in einem der vom Antragsteller angeführten Verfahren veranlasst wäre.